

N^o 146.

Ständische Schrift

über den Gesetz-Entwurf, die Errichtung einer Prediger-Wittwen- und Waisenkasse betreffend.

Allerdurchlauchtigster ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Der Gesetz-Entwurf, die Errichtung einer Prediger-Wittwen- und Waisenkasse betreffend, welchen Ew. Königl. Majestät mittelst höchsten Decrets vom 17. April dieses Jahres der Ständeversammlung vorlegen zu lassen allergnädigst geruht haben, ist in beiden Kammern verfassungsmäßig berathen worden, und man hat sich dabei zu den in der Beilage unter P. enthaltenen Bemerkungen und Anträgen vereinigt, welche zum Theil durch die später erhaltenen Mittheilungen über die Bedingungen der Aufnahme der Geistlichen in der Oberlausitz in die zu errichtende Wittwen- und Waisenkasse herbeigeführt worden sind.

In der ehrerbietigsten Erwartung, daß diesen Anträgen Allerhöchstdieselben gnädigste Berücksichtigung schenken werden, erklären wir zu Erlassung des Gesetzes ständische Zustimmung,

so wie

dazu unsere Genehmigung, daß zu Vorbereitung einer Pensionskasse für die Hinterlassenen der Lehrer an Gymnasien, Schullehrer-Seminarien, der Oberlehrer an höhern Bürgerschulen und der übrigen Lehrer an den evangelischen und katholischen öffentlichen Schulen zwei Drittheile der vom 1. Januar 1837. eingegangenen und ferner eingehenden Bezeigungsquanta, ingleichen die Fonds der Am Ende'schen Stiftung und der Consistorial-Strafgelderkasse angesammelt und zurückgelegt werden, gestatten uns dabei jedoch den Vorbehalt, daß daraus nicht im Allgemeinen eine Genehmigung der zu errichtenden Pensionskasse und eines deshalb zu erlassenden Gesetzes abgeleitet werden möge. Wir beharren in tiefster Ehrfurcht mit unwandelbarer Treue

Ew. Königl. Majestät

Dresden,
den 27. November 1837.

allerunterthänigst treugehorsamste
Ständeversammlung.

I. Abth. 3. Bb.

38